

Newsletter

Juni 2023



Inhalt:

Aktuelles

Jugendhilfeausschuss im Juli 2023

Mitteilung über Veränderungen

Online Handbuch Kindertagespflege neu überarbeitet

Besuch in der Wilhelma

Aktuelles

Erhöhung der laufenden Geldleistung,

Die Erhöhung der laufenden Geldleistung um einen Euro ab Januar 2023 wurde in der Zwischenzeit umgesetzt und die Neuberechnungen und Nachzahlungen sind von der Abt. Kinderbetreuungskosten bearbeitet worden. Wir haben überwiegend positive Rückmeldungen von Ihnen hierzu erhalten und hoffen, dass alle offenen Anträge in der Zwischenzeit abgeschlossen werden konnten.

Erhöhung der Betriebskostenpauschale/Steuererklärung

Der Erhöhung der Betriebskostenpauschale von 300,00 Euro auf 400,00 Euro liegt auch weiterhin die Berechnungsgrundlage $400 \times$ vereinbarte wöchentliche Betreuungszeit (max. 40 Std):40 zugrunde. Rechnerisch ergibt sich eine Betriebskostenpauschale von 2,32 Euro pro Stunde. Der Landkreis und Städtetag hat den Jugendämtern eine Betriebskostenpauschale von 2,00 Euro pro Stunde empfohlen und dies ist vom Kreisjugendamt im Merkblatt übernommen worden. Bitte wenden Sie sich an Ihren Steuerberater, um die erhöhte Pauschale und steuerliche Entlastung pro Betreuungsstunde zu klären.

Jugendhilfeausschuss im Juli 2023

Ankündigung von Neuregelungen

Der Jugendhilfeausschuss tagt Ende Juli 2023 und wird Regelungen beschließen, die wir Ihnen umgehend mitteilen werden.

Zum Januar 2024 wird es eine neue Kostenbeitragstabelle geben. Eine Neuregelung der Stundenverteilung für Kinder, die im Rahmen des Rechtsanspruchs betreut werden, ist vorgesehen, sowie eine veränderte Regelung, um Ausfälle zu erfassen, die über 12 Wochen im Betreuungsjahr liegen.

Des Weiteren wird es Veränderungen hinsichtlich der erforderlichen Führungszeugnisse geben.

Mitteilung über Veränderungen

Betreuungszeiten

Die Veränderung von Betreuungszeiten können Sie mit den Eltern gemeinsam beantragen und direkt an die Abt. Kinderbetreuungskosten des Kreisjugendamtes senden. Bitte informieren Sie **in jedem Fall** auch Frau Setter zeitgleich mit Hilfe einer Kopie der Veränderungsmitteilung gerne per Mail: s.setter@tev-schorndorf.de

Berlin: neues Onlinehandbuch

Das Online-Handbuch Kindertagespflege des Bundesfamilienministeriums wurde komplett überarbeitet und ist nun zu finden auf handbuch-kindertagespflege.fruehe-chancen.de.

Das Handbuch Kindertagespflege ist eine Internetseite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Es bündelt relevante Informationen rund um die Kindertagespflege in Deutschland. Neben grundlegenden Informationen zum Arbeitsfeld Kindertagespflege werden auch rechtliche Regelungen der Länder und Fragen der Finanzierung aufgegriffen. Das Handbuch adressiert vielfältige Akteure im Feld der Kindertagespflege und stellt die Informationen unter Berücksichtigung der jeweiligen Perspektiven dar.

Quelle: BMFSFJ

Gutschrift für eine Begleitperson

Wir freuen uns, Sie informieren zu dürfen, dass die Wilhelma einer Begleitperson mit 5 Kindern freien Eintritt ermöglicht. Kinder die jünger als sechs Jahre alt sind, zahlen keinen Eintritt. So wäre ein Ausflug dorthin für sie vielleicht auch gemeinsam mit einer Kollegin, einem Kollegen sehr günstig. Anbei erhalten Sie die Informationen und eine Bescheinigung, die wir für einen geplanten Besuch vorher abstempeln müssen.

Impressum

Newsletter 6/2023 des Tageselternvereins Schorndorf und Umgebung e.V.

Im Familienzentrum, Karlstraße 19, 73614 Schorndorf, Telefon 07181 887720, Mail info@tev-schorndorf.de; www.tev-schorndorf.de

Sprechzeiten: Mo, Di, Do 9 – 11 Uhr, Do 15:30 – 17:30 Uhr

Verantwortlich für den Inhalt: die Mitarbeiterinnen des TEV